

Beschluss

VO/BV/70-0596/2016

Status: öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung, "Einkaufszentrum Ostseepark",
Aufstellungsbeschluss**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz

Erstellungsdatum: 22.08.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
06.09.2016 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
15.09.2016	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
06.10.2016	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.09.2016, den Bebauungsplan Nr. 1 „Einkaufszentrum Ostseepark“ zu ändern. Folgende Planänderungsziele werden angestrebt:

1. Verschiebung der Baugrenze des Baugebietes 3, um Umbau und Erweiterung des ALDI-Marktes realisieren zu können.
2. Verschiebung der Grenze des Plangeltungsbereichs im Bereich des Baugebietes 3 nach Norden.

In Anwendung des § 13 des BauGB wird das vereinfachte Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht wird abgesehen.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist in Form einer Bürgerversammlung vorgesehen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Umbau und die Erweiterung des ALDI-Markts sind nach mehr als 20 Jahren Betriebszeit im Sinne der Kundenfreundlichkeit erforderlich. Es ist geplant, den Markt auf einen zeitgerechten und zukunftsorientierten Stand zu bringen. Die festgesetzte Nutzung als Sondergebiet -Einkaufszentrum- wird nicht geändert und entspricht der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lambrechtshagen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die städtebauliche Ordnung beizubehalten und zu stärken.

Die Übernahme der Kosten zur Änderung des B-Plans und der Erschließung regelt der städtebauliche Vertrag. Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(Für die Übernahme der Kosten der Bauleitplanung wird mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag geschlossen)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Übersichtsplan

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in